

## Anlage 7 zum REN-Antrag

### Wasserkraftanlagen

#### Ziffer 2.2.2. der Richtlinie

### 1 Ausgabenplan (alle Angaben in EUR)

Ausgaben

|   | EUR |
|---|-----|
| Hauptanlage der Wasserkraftnutzung <sup>1</sup>   |     |
| Ausgaben der Stromabführung (bitte näher erläutern)   |     |
| Ausgaben für bauliche Anlagen der Wasserführung und für die Maschinentechnik im unmittelbaren Zusammenhang mit den Hauptanlagen |     |
| Sonstige Ausgaben (bitte näher erläutern)   |     |
| <b>Gesamt</b>   |     |

Für die Richtigkeit der Angaben zeichnen

(subventionserhebliche Tatsache im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches):

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zuwendungsempfängers/Stempel

### 2 Ergänzende Unterlagen zur fachlichen Beurteilung des Vorhabens (☒ = beigelegt)

1. mindestens drei auf das Vorhaben bezogene, voneinander unabhängige, detaillierte Ausgabenangebote über Wasserkraftanlage, Zuwegung, Elektroarbeiten durch das EVU, ggf. Planungskosten, Wasserbau etc.<sup>2</sup>
2. Nachweis über das Wasserdargebot (Durchflussmengen etc.)
3. Kopie der wasserrechtlichen Erlaubnis
4. Netzanschlusszusage des betreffenden EVU; bei Realisierung sind die entsprechenden Einspeisungsverträge nachzureichen
5. Lageplan mit Kennzeichnung des Standortes und der nächstgelegenen Gemeinde
6. technische Beschreibung des Projektes und der geplanten Wasserkraftanlage
7. projektbezogene Wirtschaftlichkeitsberechnung für 5 Jahre in die Zukunft

<sup>1</sup> Turbine, Generator, Schalt- und Steuertechnik

<sup>2</sup> Bei einer Förderung > 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sind die Vergabebestimmungen zu beachten, siehe Merkblatt Vergabebestimmungen